

## **KONZEPT FÜR KLASSENFahrTEN UND WANDERTAGE**

### **1. PRÄAMBEL**

Klassenfahrten und Wandertage gehören zum pädagogischen Gesamtkonzept der Christian-Erbach-Realschule plus. Deshalb ist die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an diesen Höhepunkten des Schuljahres verpflichtend. Schülerinnen und Schüler können nur in Ausnahmefällen, aufgrund wichtiger Umstände und nur nach Rücksprache und Zustimmung der Schul- bzw. Klassenleitung, von diesen Schulveranstaltungen befreit werden. Für diese Schülerinnen und Schüler besteht natürlich in der Zeit der Fahrten und Wandertage Schulpflicht. Eine evtl. Kostenrückerstattung ist abhängig von der Gesamtorganisation der Fahrt oder des Wandertages und muss immer individuell geprüft werden. Ein grundsätzlicher Anspruch hierauf existiert nicht. Grundsätzlich ist der Abschluss einer Reiserücktrittversicherung sehr empfehlenswert.

Auf die Durchführung von Klassenfahrten/Wandertagen besteht kein Anrecht. Folgende Voraussetzungen sollten gegeben sein:

- die verantwortliche Lehrkraft (i. d. R. Klassenleitung) ist bereit, die Verantwortung für die Durchführung der Fahrt/dem Wandertag zu übernehmen
- die verantwortliche Lehrkraft hat das Vertrauen in die Lerngruppe, dass diese den Regeln und Anordnungen Folge leistet.
- die Erziehungsberechtigten haben Vertrauen zu der verantwortlichen Lehrkraft und erachten die Fahrtziele als sinnvoll.

### **2. BILDUNGSANSPRUCH**

Grundsätzlich sollen Klassenfahrten und Wandertage zur Förderung der sozialen Kompetenzen dienen und den Gemeinschaftssinn/Klassenzusammenhalt fördern.

Gerade auf Klassenfahrten sollen täglich gemeinsame Aktivitäten stattfinden, die auch kulturelle, sportliche, künstlerische, musikalische o. a. Bildungsschwerpunkte beinhalten.

### **3. DURCHFÜHRUNG/DAUER/KOSTEN VON KLASSENFahrTEN**

Damit es nicht zu Häufungen von Fahrten und unzumutbaren finanziellen Belastungen der Erziehungsberechtigten kommt, sind Klassenfahrten in folgenden Jahrgangsstufen sinnvoll:

Jahrgangsstufe	Dauer	Zeitraum/Hintergrund	Max. Kosten
5	3 Tage	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Parallel zum Betriebspraktikum der 9. Klassen zu Beginn des Schuljahres</li> <li>- Kennenlernfahrt</li> </ul>	170,00€
6 (Band- und Sportklasse)	2 Tage	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In der vorletzten Schulwoche</li> <li>- Abschlussfahrt Profilklassen</li> </ul>	120,00€
7	3-5 Tage	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flexibel</li> <li>- Verbindliche Terminierung in Absprache mit der Schulleitung (Terminfindung vor den Herbstferien)</li> </ul>	270,00€
9	2 Tage	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Februar</li> <li>- Studienfahrt nach Weimar</li> </ul>	90,00€
9/10	5-8 Tage	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Am Ende des Schuljahres</li> <li>- Terminierung im vorhergehenden Schuljahr durch die Schulleitung</li> <li>- Abschlussfahrt</li> </ul>	380,00€

Die maximalen Kosten sind die Gesamtkosten und beinhalten alle anfallenden finanziellen Aufwendungen (Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung, Ausflüge, Besichtigungen etc.), jedoch kein Taschengeld.

Es ist zu berücksichtigen, dass für manche Arten von Klassenfahrten wie z. B. Skifreizeiten besondere Ausgaben anstehen (Skikleidung etc.). Es ist im Einzelfall zu klären und das Einverständnis der Erziehungsberechtigten einzuholen, ob dies gewünscht wird und machbar ist.

Kommt es zu Überschreitungen der Dauer oder der max. Kosten von Fahrten in den jeweiligen Jahrgangsstufen, so ist dies zu begründen. Hierfür muss die Zustimmung von 90% der Erziehungsberechtigten und der Schulleitung erfolgen. Die Klassenfahrt sollte bei höheren Kosten möglichst frühzeitig angekündigt werden, damit sich die Erziehungsberechtigten auf die höheren Kosten einstellen können.

In Jahrgangsstufen, in denen keine Klassenfahrten stattfinden, können Studienfahrten angeboten werden. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler ist freiwillig. Die Eltern entscheiden nach der Information durch die Schule, ob eine Teilnahme sinnvoll erscheint und der versäumte Unterrichtsstoff nachgearbeitet werden kann.

#### 4. VERHALTEN/REGELVERSTÖßE

Den Anweisungen der verantwortlichen Lehrkräfte ist Folge zu leisten. Bei Verstößen liegt es im Ermessen der Lehrkraft, welche Konsequenzen daraus erfolgen. Es sollten jedoch vor Antritt der Fahrt/des Wandertages individuelle Regeln und Sanktionen zusammen mit Schülerinnen und Schülern erarbeitet werden, die das entsprechende Umfeld des Zieles berücksichtigen.

Die Mitnahme und Nutzung mobiler Endgeräte etc. sollte im Vorfeld mit der Lerngruppe besprochen und eine einheitliche Regelung gefunden werden.

In Anlehnung an unsere bestehende Hausordnung besteht ein **generelles** Alkohol- und Rauchverbot. Die Mitnahme und Verwendung von Substanzen, die gesetzlich verboten sind, oder die einer Altersbeschränkung unterliegen, ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandeln steht es der verantwortlichen Lehrkraft zu, den Schüler/die Schülerin auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken - jedoch mit vorheriger Absprache (z. B. telefonisch) mit den Erziehungsberechtigten, auf welchem Weg und wann der Schüler/die Schülerin transportiert werden soll.

Sollte im Vorfeld gegen die Hausordnung verstoßen worden sein oder ein wiederholtes unangemessenes Verhalten im Schulalltag aufgefallen sein, steht es der Klassenleitung in Absprache mit der Schulleitung zu, den Schüler/ die Schülerin von Klassenfahrten und Wandertagen auszuschließen. Nicht stornierbare Kosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

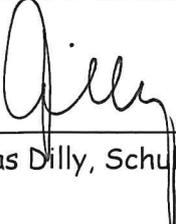
#### 5. KOSTEN FÜR WANDERTAGE

Die Anzahl der Wandertage sollte auf zwei Tage pro Schuljahr begrenzt sein. Um finanzielle Aufwendungen für Erziehungsberechtigte im Rahmen zu halten, sollten Kosten für Wandertage

- in Jahrgangsstufen, in denen Klassenfahrten (Klasse 5, 8, 9/10) stattfinden, insgesamt EUR 15,-- nicht überschreiten
- in Jahren, in denen keine Klassenfahrten (Klasse 6, 7) stattfinden, insgesamt EUR 20,-- nicht überschreiten.

Sollte es in begründeten Einzelfällen zu Überschreitungen kommen, so ist das Einverständnis von 90% der Erziehungsberechtigten einzuholen. Unterrichtsgänge sind von dieser Regelung ausgenommen.

Mit Beschluss der Gesamtkonferenz gilt dieses Schulfahrtenkonzept für die Christian-Erbach-Realschule plus  
ab dem 16.05.2022

  
\_\_\_\_\_  
Andreas Dilly, Schulleiter